



Einführung der kostenlosen Nutzung der BOGG-Linienbusse auf dem Dorfgebiet von Obergösgen per 01.08.2025.

Stand: V1.1 / 02/06/2026

Wie sieht das Angebot für die kostenlose Nutzung der BOGG-Busse im Dorfgebiet von Obergösgen genau aus?

Ab 01.08.2025 (Beginn des Schuljahres 2025/2026) ermöglicht die Einwohnergemeinde Obergösgen in Zusammenarbeit mit den Busbetrieben Olten-Gösgen-Gäu (BOGG) und dem Tarifverbund A-Welle allen in Obergösgen schulpflichtigen Kindern die kostenlose Benutzung der fahrplanmässigen BOGG-Busse auf dem Dorfgebiet von Obergösgen.

Warum führt die Gemeinde Obergösgen ein kostenloses Angebot zur Nutzung der BOGG-Busse auf dem Dorfgebiet ein?

Der Schule Obergösgen und dem Obergösger Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass möglichst alle Kinder den Schulweg selbständig zurücklegen können. Die Gemeinde hat insbesondere das Ziel, die (zu) zahlreichen Elterntaxi-Transporte deutlich zu reduzieren. Anstelle von Verboten möchte die Gemeinde aktive Anreize zum Verzicht auf Elterntaxi-Transporte schaffen. Mit der Gratis-Benutzung der BOGG-Busse auf dem Dorfgebiet von Obergösgen bieten wir Ihnen ein attraktives und komfortables Angebot ergänzend zur Absolvierung des Schulwegs zu Fuss an. Ab der 4. Klasse dürfen Schülerinnen und Schüler nach bestandener Veloprüfung ebenfalls mit dem Velo oder dem Trottinett zur Schule kommen.

Wo ist das Angebot genau gültig?

- **Linie 501** (Egerkingen, Gäu Park – Olten – Schönenwerd SO, Bahnhof)
⇒ Haltestellen: Obergösgen, Schulhaus / Obergösgen, Dorf / Obergösgen, Bollenfeld
- **Linie 507** (Egerkingen, Bahnhof – Olten – Rohr b.Olten)
⇒ Haltestellen: Obergösgen, Schulhaus / Obergösgen, Dorf / Lostorf, Kreisschule
- **Linie 517** (Dulliken, Zentrum – Lostorf, Mahren)
⇒ Haltestellen: Obergösgen, Fähre / Obergösgen, Sandacker / Obergösgen, Dorf / Lostorf, Kreisschule

Für Fahrten ausserhalb der oben genannten Haltestellen sind für Schülerinnen und Schüler sowie Begleitpersonen Fahrausweise aus dem regulären Fahrausweise-Sortiment zu lösen.

Wer kann das Angebot nutzen?

- Alle in Obergösgen schulpflichtigen Kinder vom Kindergarten bis einschliesslich 9. Klasse mit einer gültigen Fahrberechtigung (Details siehe unten)
- Alle Kinder, welche die Spielgruppe in Obergösgen besuchen und über eine gültige Fahrberechtigung verfügen (Details siehe unten)
- Begleitpersonen mit gültigem Fahrausweis (Details siehe unten)

Für Fahrten über das Gemeindegebiet hinaus gelten die regulären Tarifbestimmungen des öffentlichen Verkehrs.

Fahrberechtigung für Schülerinnen und Schüler sowie Spielgruppen-Kinder

V1.3 / 14.12.2025



Alle Schülerinnen und Schüler sowie Spielgruppen-Kinder erhalten vor Beginn des neuen Schuljahres eine persönliche Fahrberechtigung für die kostenlose Benutzung der BOGG-Busse auf dem Dorfgebiet von Obergösgen. Die Fahrberechtigung muss bei der Benutzung der BOGG-Busse auf dem Dorfgebiet von Obergösgen jederzeit vorgewiesen werden können. Die Gratis-Benutzung der BOGG-Busse ist nur auf den Linienabschnitten gültig, welche auf der Rückseite der Fahrberechtigung abgedruckt sind. Die Gratis-Benutzung der BOGG-Busse auf dem Dorfgebiet ist jeweils von Montag bis Freitag ab Betriebsbeginn am Morgen bis um 19:00 Uhr am Abend (Abfahrtszeit des Busses an der jeweiligen Haltestelle) gültig und gilt auch während den Schulferien.

Abgabe der Fahrberechtigung an die Schülerinnen und Schüler sowie Spielgruppen-Kinder

Die persönliche Fahrberechtigung wird rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres von der Gemeinde verschickt. Kinder, welche während dem Schuljahr zuziehen, erhalten die Fahrberechtigung schnellstmöglich nach Anmeldung bei der Schule resp. Spielgruppe. Kinder, welche während dem Schuljahr aus Obergösgen wegziehen sind verpflichtet, die persönliche Fahrberechtigung am letzten Schultag an die Schule Obergösgen bzw. Kreisschule Mittelgösgen zurückzugeben.

Was ist bei Verlust oder Beschädigung der Fahrberechtigung zu tun?

Verlorene oder beschädigte Fahrberechtigungen können durch die Gemeindeverwaltung ersetzt werden. Ab dem zweiten Ersatz der Fahrberechtigung wegen Verlust oder Beschädigung wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 10.- für den Ersatz der persönlichen Fahrberechtigung verlangt.

Was passiert, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die persönliche Fahrberechtigung im BOGG-Bus nicht vorweisen kann?

Das Kontrollpersonal der BOGG erfasst die Schülerinnen und Schüler, welche die persönliche Fahrberechtigung nicht vorweisen können, als Reisende ohne gültigen Fahrausweis. Die gültige Fahrberechtigung kann im Anschluss an die Fahrt gegen eine Gebühr von CHF 5.- bei einer bedienten Verkaufsstelle des öffentlichen Verkehrs (z.B. SBB Bahnhof Olten) oder über ein digitales Portal vorgewiesen werden. Ein nachträgliches Vorweisen der Fahrberechtigung auf dem Schulsekretariat oder auf der Gemeindeverwaltung ist nicht möglich.

Ergänzende Informationen sind hier zu finden: <https://www.bogg.ch/Wichtige-Hinweise-1036>

Kann das Angebot auch von Begleitpersonen genutzt werden?

Ja. Begleitpersonen, welche ihre Kinder (eigene Kinder und andere Kinder) mit dem BOGG-Bus auf dem Schulweg begleiten, profitieren ebenfalls von der kostenlosen Benutzung der BOGG-Busse auf dem Dorfgebiet von Obergösgen. Der Rückweg von der Begleiterfahrt kann auf dem Dorfgebiet von Obergösgen auch ohne Kinder kostenlos zurückgelegt werden.

Fahrberechtigung Begleitpersonen

Die kostenlose Nutzung der Busse auf dem Dorfgebiet von Obergösgen ist über eine digitale Lösung mit der App «FAIRTIQ» auch für Begleitpersonen möglich. Die Details zur Fahrberechtigung für Begleitpersonen sind auf dem separaten Blatt ersichtlich, welches den Schülerinnen und Schülern mit der Fahrberechtigung zusammen abgegeben wird. Das Beilageblatt zur Fahrberechtigung für Begleitpersonen kann bei der Gemeindeverwaltung nochmals bezogen werden.

Für die Begleitpersonen haben wir eine einfache Lösung gesucht und in der FAIRTIQ-App einen Kompromiss gefunden, das Ticketing einfach zu gestalten. Ein Smartphone und ein dazugehöriges Datenabo sind jedoch Voraussetzung dafür. Danke für das Verständnis.

Was passiert, wenn eine Begleitperson die Fahrberechtigung im BOGG-Bus nicht vorweisen kann?

Die Fahrt wird analog der Regelung für Schülerinnen und Schüler als Reise ohne gültigen Fahrausweis taxiert (Details siehe oben).

Ergänzende Informationen sind hier zu finden: <https://www.bogg.ch/Wichtige-Hinweise-1036>

Was ist die Erwartungshaltung der Gemeinde und der Schule an die Eltern?

Wir fordern Sie als Eltern auf, Ihren Kindern das selbständige Zurücklegen des Schulwegs zu ermöglichen, von der Gratis-Benutzung der Busse auf dem Dorfgebiet Gebrauch zu machen und auf Elterntaxi-Transporte zu verzichten. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre wertvolle Unterstützung.

Was ist die Erwartungshaltung an die Schülerinnen und Schüler bei der Benutzung der BOGG-Busse?

Die Gemeinde und die Schule erwarten, dass sich die Schülerinnen und Schüler bei der dorfinternen Benutzung der BOGG-Busse an die gültige Hausordnung der BOGG halten. Die gültige Hausordnung ist hier verfügbar: <https://www.bogg.ch/Hausordnung-1055>

Wird der Fahrplan der Busse wegen der dorfinternen Buslösung angepasst?

Nein. Die Fahrpläne der BOGG-Busse sind primär auf die optimale Gewährleistung der Zuganschlüsse am Bahnhof Olten ausgerichtet und können wegen der dorfinternen Buslösung in Obergösgen nicht angepasst werden.

Wird der Stundenplan der Schule Obergösgen an die Busfahrpläne angepasst?

Vorerst nicht. Die Lehrpersonen in den Schulhäusern stellen aber einen pünktlichen Unterrichtsschluss sicher, damit folgende Busse erreicht werden können:

- **Haltestelle Obergösgen, Schulhaus:**
 - Bus 501 in Richtung Schönenwerd: Obergösgen, Schulhaus ab 11:58h

- **Haltestelle Obergösgen, Dorf:**
 - Bus 517 in Richtung Dulliken: Obergösgen, Dorf ab 12:06h

- **Haltestelle Lostorf, Kreisschule:**
 - Bus 517 in Richtung Dulliken: Lostorf, Lostorf Kreisschule ab 12:04h
 - Bus 507 in Richtung Egerkingen: Lostorf, Kreisschule ab 12:04h

V1.3 / 14.12.2025



Was kostet die dorfinterne Buslösung und wer trägt die Kosten?

Die Gemeinde Obergösgen entschädigt den Tarifverbund A-Welle für die kostenlose Benutzung der BOGG-Busse auf dem Dorfgebiet von Obergösgen mit einem jährlichen Pauschalbetrag von CHF 25'500.-. Die Kosten werden von der Einwohnergemeinde Obergösgen vollumfänglich über das reguläre Budget getragen. Für die Schülerinnen und Schüler resp. deren Erziehungsberechtigte entstehen keine Kosten.

Handelt es sich bei der dorfinternen Buslösung um ein dauerhaftes Angebot?

Nein, die dorfinterne Buslösung ist bisher nur ein befristetes Projekt. Nach der erfolgreichen Einführung des Pilotversuchs im Schuljahr 2025/26 hat sich der Gemeinderat für eine Verlängerung um zwei weitere Jahre entschieden. Die gesammelten Erfahrungen sollen Grundlage dienen, um eine definitive Entscheidung zu treffen.

Beteiligt sich die Gemeinde Obergösgen an weiteren Ticketkosten / Abokosten?

Nein. Ziel des Piloten ist es insbesondere, die (zu) zahlreichen Elterntaxi-Transporte zu reduzieren. Daher wird sich die Gemeinde nicht an den Fahrkosten ausserhalb des Gemeindegebiets beteiligen.

Ich brauche ein Ticket / Abonnement ausserhalb der Gemeinde Obergösgen. Was muss ich lösen?

Tickets müssen ab der letzten in der Fahrberechtigung definierten Haltestelle gelöst werden. Wenn Sie beispielsweise vom Dorfkern aus mit dem Bus nach Olten Bahnhof fahren möchten, müssen Sie ein Ticket von «Obergösgen, Schulhaus» nach «Olten, Bahnhof» kaufen. Bei Abonnements müssen alle Strecken gelöst werden, die ausserhalb der in der Fahrberechtigung definierten Haltestellen liegt.

Wo erhalte ich zusätzliche Informationen?

- Auf der Website www.obergoesgen.ch/schulen/6931
- Auf der Gemeindeverwaltung (Gemeindeschreiberei)

V1.3 / 14.12.2025

